

# Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf  
Kosmetik (Kosmetologie)

Lehrzeit: 3 Jahre

Lehrling: Vorname(n), Zuname(n)

Beginn der Ausbildung

Ende der Ausbildung

Ausbildungsbetrieb

Telefonnummer

Ausbilder: Titel, Vorname(n), Zuname(n)

E-Mail Adresse

## Lehrjahre

Pos.	Fertigkeiten und Kenntnisse lt. Ausbildungsvorschriften	½	1.	1 ½	2.	2½	3.	4.
<b>1. Arbeiten im betrieblichen und beruflichen Umfeld</b>								
<b>1.1 Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation</b>								
Die auszubildende Person kann...								
1.1.1	sich in den Räumlichkeiten des Lehrbetriebs zurechtfinden							-
1.1.2	die wesentlichen Aufgaben und die Zusammenhänge der verschiedenen Bereiche des Lehrbetriebs erklären sowie die betrieblichen Prozesse darstellen.							-
1.1.3	Die wichtigsten Verantwortlichkeiten nennen (zB Geschäftsführer und Geschäftsführerin) und ihre Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen im Lehrbetrieb erreichen.							-
<b>1.2 Lehrbetrieb und Branche</b>								
Die auszubildende Person kann...								
1.2.1	die Ziele und die Struktur des Lehrbetriebs erklären (zB Größenordnung, Tätigkeitsfeld).							-
1.2.2	das betriebliche Leistungsangebot beschreiben.							-
1.2.3	Faktoren erklären, die den betrieblichen Erfolg beeinflussen (zB Standort, Zielgruppen).							-
1.2.4	einen Überblick über die Branche des Lehrbetriebs geben (zB Branchentrends).							-
<b>1.3 Ziel und Inhalte der Ausbildung sowie Weiterbildungsmöglichkeiten</b>								
Die auszubildende Person kann...								

1.3.1	den Ablauf ihrer Ausbildung im Lehrbetrieb erklären (zB Inhalte und Ausbildungsfortschritt).									-
1.3.2	Grundlagen der Lehrlingsausbildung erklären (zB Ausbildung im Lehrbetrieb und in der Berufsschule, Bedeutung und Wichtigkeit der Lehrabschlussprüfung).									-
1.3.3	die Notwendigkeit der lebenslangen Weiterbildung erkennen und sich mit konkreten Weiterbildungsangeboten auseinandersetzen.									-
<b>1.4 Rechte und Pflichten und Arbeitsverhalten</b>										
Die auszubildende Person kann...										
1.4.1	auf Basis der gesetzlichen Rechte und Pflichten als Lehrling ihre Aufgaben erfüllen.									-
1.4.2	Arbeitsgrundsätze wie Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Pünktlichkeit usw. einhalten und sich mit ihren Aufgaben im Lehrbetrieb identifizieren.									-
1.4.3	sich nach den innerbetrieblichen Vorgaben verhalten.									-
1.4.4	Dienstpläne lesen.									-
1.4.5	die Abrechnung ihres Lehrlingseinkommens interpretieren (zB Bruttobezug, Nettobezug, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge).									-
1.4.6	einen grundlegenden Überblick über die für sie relevanten Bestimmungen des Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetzes 1987 (KJBG) (minderjährige Lehrlinge) bzw. des Arbeitszeitgesetzes (AZG) und Arbeitsruhegesetzes (ARG) (erwachsene Lehrlinge) und des Gleichbehandlungsgesetzes (GlBG) geben.									-
1.4.7	die Grundsätze unternehmerischen Denkens bei ihren Aufgaben berücksichtigen und kostenbewusst handeln.									-
1.4.8	die Aufgaben von behördlichen Aufsichtsorganen, Sozialversicherungen und Interessenvertretungen erklären.									-
<b>1.5 Selbstorganisierte, lösungsorientierte und situationsgerechte Aufgabenbearbeitung</b>										
Die auszubildende Person kann...										
1.5.1	ihre Aufgaben selbst organisieren und sie nach Prioritäten reihen.									-
1.5.2	den Zeitaufwand für ihre Aufgaben abschätzen und diese zeitgerecht durchführen.									-
1.5.3	für einen effizienten Arbeitsablauf sorgen.									-
1.5.4	Aufgaben erkennen, die von anderen fachkundigen Personen (zB Ärzten und Ärztinnen) übernommen werden müssen.									-
1.5.5	sich auf wechselnde Situationen einstellen und auf geänderte Herausforderungen mit der notwendigen Flexibilität reagieren.									-
1.5.6	Lösungen für aktuell auftretende Problemstellungen entwickeln und Entscheidungen im vorgegebenen betrieblichen Rahmen treffen.									-
1.5.7	in Konfliktsituationen konstruktiv handeln bzw. entscheiden, wann jemand zur Hilfe hinzugezogen wird.									-
1.5.8	sich zur Aufgabenbearbeitung notwendige Informationen selbstständig beschaffen.									-

1.5.9	in unterschiedlich zusammengesetzten Teams arbeiten.									-
1.5.10	die wesentlichen Anforderungen für die Zusammenarbeit in Projekten darstellen.									-
1.5.11	Aufgaben in betrieblichen Projekten übernehmen.									-
1.5.12	die eigene Tätigkeit reflektieren und gegebenenfalls Optimierungsvorschläge für ihre Tätigkeit einbringen.									-
<b>1.6 Zielgruppengerechte Kommunikation</b>										
Die auszubildende Person kann...										
1.6.1	mit verschiedenen inner- und außerbetrieblichen Zielgruppen (wie zB Ausbilder und Ausbilderinnen, Führungskräften, Kollegen und Kolleginnen, Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen, Kunden und Kundinnen, Lieferanten und Lieferantinnen), unter Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen, auch mit einfachen englischen Fachausdrücken, kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten sowie kulturelle und branchenspezifische Geschäftsgepflogenheiten berücksichtigen.									-
1.6.2	ihre Anliegen verständlich vorbringen und der jeweiligen Situation angemessen auftreten (zB in Bezug auf Erscheinungsbild, Ausdrucksweise und Höflichkeit).									-
1.6.3	berufsadäquat und betriebsspezifisch in Englisch kommunizieren.									-
<b>1.7 Kundenorientiertes Agieren</b>										
Die auszubildende Person kann...										
1.7.1	erklären, warum Kunden und Kundinnen für den Lehrbetrieb im Mittelpunkt stehen.									-
1.7.2	die Kundenorientierung bei der Erfüllung aller ihrer Aufgaben berücksichtigen.									-
1.7.3	mit unterschiedlichen Kundensituationen, unter besonderer Beachtung auf Menschen mit Behinderungen, kompetent umgehen und kunden- sowie betriebsoptimierte Lösungen finden.									-
<b>2 Qualitätsorientiertes, sicheres und nachhaltiges Arbeiten</b>										
<b>2.1 Betriebliches Qualitätsmanagement</b>										
Die auszubildende Person kann...										
2.1.1	betriebliche Qualitätsvorgaben im Aufgabenbereich umsetzen.									-
2.1.2	an der Entwicklung von innerbetrieblichen Qualitätsstandards mitwirken.									-
2.1.3	die eigene Tätigkeit hinsichtlich der Einhaltung der Qualitätsstandards überprüfen.									-
2.1.4	die Ergebnisse der Qualitätsüberprüfung reflektieren und diese in die Aufgabenbewältigung einbringen.									-
<b>2.2 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz</b>										
Die auszubildende Person kann...										
2.2.1	Betriebs- und Hilfsmittel sicher und sachgerecht einsetzen.									-
2.2.2	Instrumente, Apparate, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe sorgsam und sachgerecht verwenden bzw. handhaben und in Stand halten.									-

2.2.3	die für den Lehrbetrieb geltenden und in diesem anzuwendenden Sicherheitsvorschriften einhalten, insbesondere in Bezug auf die persönliche Schutzausrüstung.									-
2.2.4	einen Überblick über die Aufgaben von mit Sicherheitsagenden beauftragten Personen geben.									-
2.2.5	berufsbezogene Gefahren, wie Sturz- und Brandgefahr, in ihrem Arbeitsbereich erkennen und sich entsprechend den Arbeitnehmerschutz- und Brandschutzvorgaben verhalten.									-
2.2.6	für Ordnung und Sauberkeit in ihrem Arbeitsbereich sorgen.									-
2.2.7	sich im Notfall richtig verhalten und bei Unfällen geeignete Erste-Hilfe-Maßnahmen ergreifen.									-
2.2.8	ihren Arbeitsplatz ergonomisch (zB passende Beleuchtung, richtige Arbeitshöhe und Sitzposition) einrichten.									-
2.2.9	einfache Ausgleichsübungen durchführen.									-
<b>2.3 Hygiene</b>										
Die auszubildende Person kann...										
2.3.1	die rechtlichen (gemäß Ausübungsregeln) und betrieblichen Hygienevorgaben anwenden (Betriebshygiene, Produkthygiene, persönliche Hygiene).									-
2.3.2	persönliche Schutzmaßnahmen anwenden, zB zum Schutz vor Infektionskrankheiten wie Hepatitis, Herpes oder HIV.									-
2.3.3	Reinigungspläne und etwaige Schädlingsbekämpfungspläne anwenden.									-
<b>2.4 Nachhaltiges und ressourcenschonendes Handeln</b>										
Die auszubildende Person kann...										
2.4.1	die Bedeutung des Umweltschutzes für den Lehrbetrieb darstellen.									-
2.4.2	die gesetzlichen und betrieblichen Umweltschutzvorschriften einhalten.									-
2.4.3	Abfall vermeiden und die Mülltrennung, -verwertung und -entsorgung nach überbetrieblichen und betrieblichen Vorgaben umsetzen.									-
2.4.4	energiesparend arbeiten und Ressourcen sparsam und nachhaltig einsetzen.									-
<b>3. Digitales Arbeiten</b> (Diese Berufsbildpositionen schließen entsprechende Analoge Anwendungen mit ein.)										
<b>3.1 Datensicherheit und Datenschutz</b>										
Die auszubildende Person kann...										
3.1.1	die rechtlichen und betriebsinternen Vorgaben einhalten (zB Betriebsgeheimnisse wahren, Datenschutz-Grundverordnung).									-
3.1.2	Maßnahmen treffen, wenn Sicherheitsprobleme und Auffälligkeiten auftreten (zB bei der Arbeit mit betriebsspezifischen Maschinen und Geräten).									-
3.1.3	Maßnahmen unter Einhaltung der betrieblichen Vorgaben ergreifen, um Daten, Dateien, Geräte und Anwendungen vor Fremdzugriff zu schützen (zB sorgsamer Umgang mit Hardware).									-



4.1.5	verschiedene Haut-, Gefäß- und Gewebsveränderungen sowie Veränderungen der Fingernägel, insbesondere Akne, Ekzeme, Psoriasis, Rosazea, Herpes, Haut- und Nagelmykosen, allergische Hautveränderungen sowie deren Abgrenzungen und Folgeerscheinungen darstellen.									-
4.1.6	Haut-, Gefäß- und Gewebs- sowie Körperhaarveränderungen erkennen.									-
4.1.7	die Ernährungslehre und den Einfluss von gesunder Ernährung, Lebensweise und Stoffwechsel aus kosmetischer Sicht darstellen.									-
4.1.8	ernährungsbedingte Hautveränderungen erkennen.									-
<b>4.2 Anamnese</b>										
Die auszubildende Person kann...										
4.2.1	im Rahmen von kosmetischen Arbeiten Anamnesen durchführen, dokumentieren und anhand dieser entsprechende kosmetische Behandlungen ableiten.									-
4.2.2	Indikationen und Kontraindikationen von Kosmetikbehandlungen erkennen und berücksichtigen.									-
4.2.3	Haut aus kosmetischer Sicht beurteilen (Hauttyp, Hautfärbung, Hautzustand usw.).									-
<b>5. Kosmetikarbeiten</b>										
<b>5.1 Arbeitsgrundlagen und Arbeitsvorbereitung</b>										
Die auszubildende Person kann...										
5.1.1	für den Beruf relevante Ausübungsregeln beachten.									-
5.1.2	aktuelle Trends im Bereich der Kosmetik anwenden und Kunden und Kundinnen darüber beraten.									-
5.1.3	Die Grundlagen der Arbeitsmaterialien und Hilfsmittel sowie der zu verwendenden Instrumente, Apparate, Geräte, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten bzw. Einsatzgebiete beschreiben und die zugehörige, den Hygienevorschriften entsprechende Reinigung, Desinfektion und Pflege erläutern.									-
5.1.4	erforderliche Hygienemaßnahmen unter Berücksichtigung zugehöriger Anwendungsrichtlinien und Schutzmaßnahmen anwenden, insbesondere betriebsspezifische Hygienepläne einhalten, Werkzeuge und Arbeitsmittel desinfizieren oder zB sterilisieren.									-
5.1.5	vorbereitende Tätigkeiten bei der Erstellung von im Betrieb zur Anwendung kommenden Hygieneplänen durchführen, diese regelmäßig kontrollieren und entsprechende Informationen betriebsüblich dokumentieren (zB Kontrolllisten, Checklisten und Protokolle führen).									-
5.1.6	in der Kosmetik verwendete Mittel und Wirkstoffe, sowohl präventiv als auch dekorativ und sämtliche im Betrieb verwendeten Präparate, ihre Eigenschaften, Anwendungs- und Verwendungsmöglichkeiten sowie deren Auswirkungen auf den menschlichen Körper darstellen.									-
5.1.7	die Grundlagen der in der Kosmetik verwendeten Wirkstoffe pflanzlicher, tierischer und synthetischer Herkunft (Kräuter, Vitamine, Ceramide usw.) so- wie hautidenter Wirkstoffe erklären.									-

5.1.8	präventive, dekorative, verbessernde, erhaltende und pflegende Mittel, Wirkstoffe und Präparate anwenden.								-
5.1.9	betriebspezifische Mittel, Wirkstoffe und Präparate unter Berücksichtigung von Indikationen und Kontraindikationen auswählen, prüfen und beurteilen sowie Neuentwicklungen recherchieren.								-
5.1.10	aufeinander aufbauende Pflegeprodukte und Wirkstoffe (zB unter Beachtung von Faktoren wie Jahreszeiten) einsetzen. Hinsichtlich Wechselwirkungen, Medikamenteneinfluss, Krankheiten, Allergien und abzuklärenden Unverträglichkeiten auf ärztliche Konsultation hinweisen.								-
5.1.11	für das persönliche Wohlempfinden von Kunden und Kundinnen (zB passende Beleuchtung, Hintergrundmusik, Raumduft) bei der Durchführung von Arbeiten sorgen.								-
<b>5.2 Kosmetik</b>									
Die auszubildende Person kann...									
5.2.1	Haut mit Reinigungspräparaten und Apparaten reinigen und Kompressen anwenden.								-
5.2.2	Hautunreinheiten, insbesondere Komedonen, Talgzysten und Milien entfernen.								-
5.2.3	pflegende Kosmetik bei trockener, normaler, seborrhoischer, atrophischer, empfindlicher Haut, sowie bei lichtgeschädigter Haut und Akne anwenden.								-
5.2.4	die Grundlagen kosmetischer Behandlungen für Gesicht, Hals und Dekolleté darstellen und das Verabreichen von Ampullen, Seren, Packungen, Modellagen und Masken erklären.								-
5.2.5	Ampullen, Seren, Packungen, Modellagen und Masken bei der Gesichts-, Hals-, Nacken- und Dekolletépflege mit verschiedenen Methoden anwenden.								-
5.2.6	kosmetische Behandlungen und Straffungsbehandlungen für Gesicht, Hals und Dekolleté, zB an der Mundpartie, Augenpartie oder bei hochgelagerten Äderchen durchführen.								-
5.2.7	zu kosmetischen Zwecken Massagen im Bereich des Gesichtes, Halses, Nacken und Dekolletés durchführen.								-
5.2.8	zu kosmetischen Zwecken Lymphdrainagen im Bereich des Gesichtes, Halses und Dekolletés durchführen.								-
5.2.9	Aromaanwendungen durchführen.								-
5.2.10	die Grundlagen des kosmetischen Antiagings darstellen und kosmetische Antiaging-Behandlungen durchführen.								-
5.2.11	Schlankheits-, Straffungs- und Cellulitebehandlungen am ganzen Körper durchführen.								-
5.2.12	die Durchführung von Behandlungen mittels Wasser, Licht, Wärme, Kälte und Strom erklären und bei der physikalischen Schönheitspflege anwenden.								-
5.2.13	die Grundlagen der apparativen Kosmetik, insbesondere die Microdermabrasion, Laserbehandlung, Iontophorese, Hochfrequenzbehandlung, Interferenzstrombehandlung, Dermabrasion, Ultraschallbehandlung, Ozonbehandlung, Microneedling sowie der Behandlung mit Farblichtgeräten erklären und apparative Kosmetikbehandlungen durchführen.								-

5.2.14	die Grundlagen der Nanokosmetik beschreiben.							-
5.2.15	pflegende, straffende und formende Ganzkörperanwendungen durchführen.							-
<b>5.3 Dekorative Kosmetik</b>								
Die auszubildende Person kann...								
5.3.1	die Grundlagen der Farb- und Stilberatung und der Grund- und Mischfarben, Farbharmonien und Farbkontrasten darstellen.							-
5.3.2	dekorative Kosmetik im Bereich des Tages- und Abend-Make-ups anwenden.							-
5.3.3	dekorative Kosmetik im Bereich des Abend-Make-ups für besondere Anlässe und des Fantasie-Make-ups anwenden sowie Spezialschminktechniken wie zB Camouflage durchführen.							-
5.3.4	die Grundlagen der Visagistik und des Body-Paintings darstellen.							-
5.3.5	die Grundlagen des Permanent-Make-ups darstellen.							-
<b>5.4 Haare, Augenbrauen und Wimpern</b>								
Die auszubildende Person kann...								
5.4.1	Wimpern- und Brauenbehandlungen durchführen, insbesondere pflegen, färben und formen.							-
5.4.2	die Grundlagen des Anbringens von künstlichen Wimpern darstellen.							-
5.4.3	einfache kurzfristige Veränderungen der Haare im Rahmen von kosmetischen Behandlungen durchführen.							-
5.4.4	die Grundlagen verschiedener Haarentfernungsmethoden erklären.							-
5.4.5	Haare am ganzen Körper mit unterschiedlichen Haarentfernungsmethoden, wie zB mittels Heißwachs, Zuckerpaste, Haarentfernungsgaräten, IPL, Laser entfernen.							-
<b>5.5 Maniküre</b>								
Die auszubildende Person kann...								
5.5.1	Hände und Nägel pflegen (Maniküre).							-
5.5.2	Hand und Armbehandlungen, wie zB Handmodellage oder Paraffinpackungen durchführen sowie Hände massieren.							-
5.5.3	Fingernägel unter Berücksichtigung des Kundenwunsches und unter Anwendung aktueller Lackiermethoden lackieren.							-
5.5.4	die Grundlagen des Nageldesigns sowie des Herstellens von Acryl- und Gelnägeln beschreiben.							-
5.5.5	unterschiedliche Nageldesigns gestalten.							-
5.5.6	Acryl- oder Gelnägel herstellen und auffüllen (Refill).							-
5.5.7	Nagelmodellagen durchführen.							-
<b>6 Kundenberatung und Verkauf</b>								
<b>6.1 Kundenberatung</b>								
Die auszubildende Person kann...								
6.1.1	Kunden und Kundinnen über die angebotenen Dienstleistungen informieren.							-

6.1.2	die Bedürfnisse und Wünsche der Kunden und Kundinnen unter Einsatz entsprechender Fragemethoden feststellen (Bedarfsanalyse).								-
6.1.3	Kunden und Kundinnen in Fragen der Kosmetik anforderungs- und bedarfsbezogen beraten.								-
6.1.4	die betriebliche Kundendatei (mit kundenbezogenen Behandlungsdaten) unter Beachtung des Datenschutzes (Datenschutz-Grundverordnung) führen.								-
6.1.5	die Bedeutung von Verhaltensmaßnahmen zur Erhaltung des kosmetischen Behandlungsergebnisses vermitteln.								-
6.1.6	bei Kalkulationen von betrieblichen Leistungen (zB Behandlungen) mitwirken.								-
6.1.7	übliche Anfragen von Kunden und Kundinnen zu Angeboten bearbeiten.								-
6.1.8	Verkaufsgespräche führen.								-
6.1.9	entscheiden, welche zusätzlichen Serviceleistungen oder Artikel (zB Gutscheine) sich situationsbezogen als Zusatzverkauf eignen, und diese anbieten.								-
6.1.10	einfache Beratungsgespräche in englischer Sprache führen.								-
6.1.11	bei Beschwerden und Reklamationen, angemessen reagieren und Schritte zur Konfliktbewältigung einleiten, zB Vorgesetzte hinzuziehen .								-
<b>6.2 Kundenverwaltung, Kundenbindung und Verkaufsförderung</b> Die auszubildende Person kann...									
6.2.1	Kundentermine koordinieren.								-
6.2.2	bei der Terminplanung mitwirken und Terminabsagen berücksichtigen.								-
6.2.3	branchenspezifische Maßnahmen zur Kundenakquisition und Kundenbindung darstellen.								-
6.2.4	bei der Umsetzung betrieblicher werbe- und verkaufsfördernder Maßnahmen mitwirken.								-
<b>6.3 Servicebereich Kassa</b> Die auszubildende Person kann...									
6.3.1	Zahlungseingänge und -ausgänge ordnungsgemäß erfassen.								-
6.3.2	die im Betrieb akzeptierten Zahlungsmittel auf ihre Echtheit und Gültigkeit überprüfen.								-
6.3.3	Zahlungsvorgänge mit dem im Betrieb verwendeten Kassasystem unter Beachtung der damit verbundenen betrieblichen Sicherheitsmaßnahmen abwickeln.								-
6.3.4	den Kassastand überprüfen.								-
6.3.5	den Tagesumsatz ermitteln und den Kassaabschluss durchführen.								-
Falls zutreffend, Angabe welche Berufsbildpositionen (BBP) über Kurse oder über Ausbildungsverbundmaßnahmen vermittelt werden:									

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

BBP:			
von: bis:			
Kursunternehmen / Verbundbetrieb			

### Zusätzliche Maßnahmen in der Ausbildung

Nachhilfe			
Coaching/Mediation			
Kurse/Seminare/Workshops			
Prüfungsvorbereitung			

### Durchgeführte Abstimmungsgespräche

	Datum	Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Lehrling
<b>1. Lehrjahr</b>			
<b>2. Lehrjahr</b>			
<b>3. Lehrjahr</b>			